

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/03_JHA/13.
Jugendhilfeausschuss



Protokoll

13. Sitzung des JHA mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Donnerstag, 27.06.2024 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:16 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Sylvia Schuster

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian

abwesend ab 16:36 Uhr

Pfluger, Renate

Zistl, Josef

GRÜNE-Fraktion

Eberl, Otilie

Greithanner, Franz

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

Beschließende Mitglieder:

Bittner, Ulrike

Golombek, Martha

anwesend ab 15:05 Uhr

Hanslmeier-Prockl, Gertrud, Dr.

Nerreter, Michael

Rohrbach, Winfrid

Weigl, Mathias

Beratende Mitglieder:

Aigner, Birgit

Brückner, Regina

Maier, Nina

Modell, Rüdiger

Petermeier, Andreas

Robida, Florian

Schubert, Margit

Gäste

Spiegelsberger, Philipp

Abwesend sind:**CSU-FDP-Fraktion**

Riedl, Martin entschuldigt

GRÜNE-Fraktion

Schweinsteiger, Ronja entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Ried, Toni entschuldigt

SPD-Fraktion

Rauscher, Doris entschuldigt

Beschließende Mitglieder:

Al-Kass, Ibrahim entschuldigt

Eckl, Christophora, Schwester

Frey, Franz

Lutschewitz-Schuster, Ann-Katrin

Beratende Mitglieder:

Albrecht, Kristin

Binder, Sigrid entschuldigt

Kaltbeitzer, Dieter

Milius, Ulrich entschuldigt

Schmidt-Behounek, Thomas

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Sylvia Schuster
Schriftführerin

Inhalt:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 21.03.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderungen bei den beratenden Mitgliedern
a) Katholische Kirche
b) Kreisjugendring
c) Arbeitsagentur
d) Kreisjugendamt
Vorlage: 2024/1252
- TOP 4 Haushalt 2024; Zwischenbericht aus den Fachbereichen
Vorlage: 2024/1132
- TOP 5 Bericht über die Entwicklung der Gefährdungseinschätzungen
Vorlage: 2024/1256
- TOP 6 Bericht der Caritas Erziehungsberatung über die Kindeswohlgefährdungen in der Jugendhilfe; Aufgaben und Rolle der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) nach § 8a SGB VIII
Vorlage: 2024/1263
- TOP 7 Veränderung der Richtlinie für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
Vorlage: 2024/1257
- TOP 8 Änderung der Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2024/1258
- TOP 9 Prüfantrag zur Errichtung einer Außenstelle des Spielkistl im nördlichen Landkreis; Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 06.06.2024
Vorlage: 2024/1265
- TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 11 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 12 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 13 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 21.03.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie dessen ordnungsgemäße Ladung fest.

Gegen die Niederschrift der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.03.2024 gibt es keine Einwände. Somit ist diese einstimmig genehmigt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand. Sie ist einstimmig genehmigt.

Der Landrat stellt dem Gremium Frau Margit Schubert als neue Leiterin der Abteilung 6 Kinder, Jugend und Familie vor. Sie sei damit die Nachfolgerin von Christian Salberg, der zum 31.05.2024 das Landratsamt verlassen habe. Frau Schubert sei dem Gremium bereits bekannt, da sie bislang die Abteilung 2 Soziales geleitet habe.

Als Vertreter der Polizeiinspektion Ebersberg und beratendes Mitglied im JHA-Ausschuss begrüßt der Landrat den neuen Dienststellenleiter Herrn Andreas Petermeier, der diese Funktion von seinem Vorgänger Ulrich Milius übernommen habe.

Letztmalig nähme Herr Rüdiger Modell als beratendes Mitglied an dieser Sitzung des JHA-Ausschusses teil. Der Rektor des Vaterstettener Humboldt-Gymnasiums ginge zum 1. August 2024 nach 16 Jahren in dieser Position in den Ruhestand. Der Landrat bedankt sich bei ihm für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im Jugendhilfeausschuss.

TOP 3	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderungen bei den beratenden Mitgliedern a) Katholische Kirche b) Kreisjugendring c) Arbeitsagentur d) Kreisjugendamt
-------	--

2024/1252

Sachvortragender:

Florian Robida, Leiter des Kreisjugendamts, SG 61

Florian Robida, Leiter des Kreisjugendamts, erläutert den Beschlussvorschlag, der sowohl die ausgeschiedenen beratenden Mitglieder als auch ihre künftigen Nachfolger im Jugendhilfeausschuss benennt. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen; die Abstimmung erfolgt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**Zu a) Katholische Kirche**

1. Frau Ruth Kaufmann scheidet mit Wirkung vom 27.06.2024 als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
2. Den beratenden Sitz für die katholische Kirche (Art. 19 Absatz 1 Ziffer 7 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg) nimmt mit Wirkung vom 27.06.2024 Herr Robert Dembinski ein.

Zu b) Kreisjugendring

3. Herr Konrad Peters scheidet mit Wirkung vom 27.06.2024 als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
4. Den beratenden Sitz für den Kreisjugendring Ebersberg (Art. 19 Absatz 1 Ziffer 7 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg) nimmt mit Wirkung vom 27.06.2024 Frau Nina Maier ein.

Zu c) Arbeitsagentur

5. Frau Isis Maharib scheidet mit Wirkung vom 27.06.2024 als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
6. Den stellvertretenden beratenden Sitz für die Agentur für Arbeit Ebersberg (Art. 19 Absatz 1 Ziffer 7 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg) nimmt mit Wirkung vom 27.06.2024 Frau Kathrin Amhajer ein.

Zu d) Kreisjugendamt

7. Herr Florian Schörghuber scheidet mit Wirkung vom 27.06.2024 als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
8. Den stellvertretenden beratenden Sitz für das Kreisjugendamt Ebersberg (Art. 19 Absatz 1 Ziffer 7 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg) nimmt mit Wirkung vom 27.06.2024 Herr Markus Hohenegger ein.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4	Haushalt 2024; Zwischenbericht aus den Fachbereichen
-------	--

2024/1132

Sachvortragende:

Katja Witschaß, SG 14 Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14 Finanzen, Beteiligungen, stellt in einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) den Zwischenbericht aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses zum Haushalt 2024 vor. Nachdem der Planansatz im Jahr 2023 um 1,4 Mio. Euro unterschritten worden sei, rechne man zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Planüberschreitung im laufenden Jahr i.H.v. ca. 800.000 Euro. Vor allem auf den Kostenstellen des Jugendamts zeichne sich eine deutliche Überschreitung ab, die ausführlich in der Sitzungsvorlage erläutert sei. In erster Linie seien die Tagessätze für die einzelnen Hilfen (z.B. Heimerziehung, Eingliederungshilfe stationär) gestiegen. Perspektivisch sei aufgrund der Kostensteigerung

bei allen pädagogischen Maßnahmen und weiterer Fallzahlensteigerungen aufgrund des stetigen Einwohnerwachstums und der weltweiten Krisen eine Planüberschreitung zu erwarten. Die Finanzmanagerin Brigitte Keller hielt eine Planeinhaltung dennoch für möglich, da der Haushaltsansatz 2024 gegenüber dem Ist 2023 bereits um 1,4 Mio. Euro angehoben worden sei.

Der Landrat bedankt sich für den Vortrag und geht aus aktuellem Anlass auf das darin angesprochene Einwohnerwachstum im Landkreis ein. Die Zahlen seien hier nicht eindeutig. Das Bayerische Landesamt für Statistik hätte mit Stand zum 31.12.2023 147.500 Einwohner gemeldet. Der Zensus liefere nach der jüngsten Erhebung ein Ergebnis von rund 141.800 Einwohnern. Die von den Landkreisgemeinden gemeldeten Einwohner mit Hauptwohnsitz betrügen rund 150.500.

KR Christian Bauer erkundigt sich nach der (steigenden) Entwicklung der Fallzahlen und möchte dazu eine Übersicht. Zudem stellt er die Frage, was man im Jugendamt tue, um das prognostizierte Defizit im Jugendhilfeausschuss kompensieren zu können. Brigitte Keller erklärt, dass das dezentrale Controlling sehr genau Fallzahlen, Tagessätze und Verweildauer als wichtigste Faktoren der Kostenentwicklung erfasse und untersuche. Sie sagt zu, dass für die größten Hilfearten eine Übersicht zu den Fallzahlen geliefert werde¹ (Anlage 1 a zum Protokoll). Hinsichtlich der steigenden Kosten und der prognostizierten Planüberschreitung antwortet sie, dass die Kompensation am besten innerhalb des Jugendhilfeausschusses selbst erfolgen solle. Ein Ausgleich über andere Fachausschüsse würde zu Zielkonflikten führen. Einsparungen im Bereich des Jugendhilfeausschusses wären schwierig. Der Kreistag selbst könne hier steuern. Zum anderen erwähnt sie die Möglichkeit, Signale "an die große Politik" zu senden, dass der Landkreis bei der Bewältigung staatlicher Aufgaben unterfinanziert sei. Jugendamtsleiter Florian Robida ergänzt, dass er und seine Mitarbeiter sehr wohl jede Leistung auf den Prüfstand stellten. Jedoch würde das Jugendamt in erster Linie Pflichtaufgaben erfüllen, die sich aus Bundesgesetzen ergäben. Insofern bestünde kein Spielraum.

KR Franz Greithanner betont angesichts steigender Kosten, dass das Kindeswohl dennoch im Mittelpunkt stehen und der Landkreis leisten müsse. Auf seine Nachfrage, wie hoch die Kostensteigerungen bei den Tagessätzen für stationäre Leistungen seien, antwortet Herr Robida, dass bei Entgeltverhandlungen zwischen 10 und 25 % Steigerung üblich seien. Ein Platz koste somit ca. 350 Euro pro Tag, in besonders kritischen Fällen 500 Euro und darüber hinaus.

Die beschließenden Mitglieder Ulrike Bittner und Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl warnen, dass die momentane Entwicklung noch nicht das Ende der Fahnenstange sei. Es zeichne sich ab, dass der Bedarf an Integrationsplätzen in Kindertagesstätten und Eingliederungshilfen steige. Für solche Kinder müsse dann später der Landkreis für weitere Leistungen aufkommen. Die Wohlfahrtsträger seien wie viele andere Institutionen von Teuerungen betroffen, die sich auf die Tagessätze auswirken würden. Nicht zuletzt liege das auch an Tarifierhöhungen beim Personal, das ohnehin schwer zu finden sei. Es brauche einen Schulterschluss der Wohlfahrtsträger und der Kommunen gegenüber dem Freistaat Bayern, damit sich dieser stärker finanziell beteilige, z.B. den Basiswert für die Kinderbetreuung erhöhe, und die kommunale Familie dadurch entlastet werde. Zudem wird erwähnt, dass es bei besserer

Ausstattung der Schulen weniger Schulbegleiter sowohl im Jugendhilfe- als auch im Eingliederungsbereich bräuchte.

KR Otilie Eberl befürwortet ebenfalls, grundlegend bei der Kleinkindbetreuung anzusetzen und dort mehr Geld zu investieren, auch mit Verweis auf den Freistaat.

Der Landrat teilt die Ansichten der Vorrednerinnen, gibt jedoch zu bedenken, dass der Landkreis finanziell an seine Grenze stoße, zumal nach seiner Ansicht die Kreisumlage im kommenden Jahr stabil bleiben solle.

Der Zwischenbericht aus den Fachbereichen zum Haushalt 2024 wird zur Kenntnis genommen. In einem Jahr wird dem Jugendhilfeausschuss in dieser Form wieder berichtet.

¹ Protokollnotiz

In der Tabelle (Protokollanlage 1 a) sind die teuersten Kostenträger der Kinder- und Jugendhilfe enthalten. Vor dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung wurden dabei die Fallzahlen, Verweildauern und Kosten der einzelnen Kostenträger beleuchtet. Jugendamtsleiter Florian Robida erläutert:

Die drei Variablen der Fallzahl, Verweildauer und Kosten bestimmen hauptsächlich das Ergebnis der einzelnen Kostenträger. Dabei ist die Fallzahl nur sehr wenig zu beeinflussen, da das Kreisjugendamt lt. Gesetz in diesen Bereichen eine Hilfe leisten muss, wenn die Voraussetzungen gegeben sind und ein Antrag gestellt wird. Die Verweildauern hängen von der Wirkung der Maßnahme ab und sind je nach Fallgestaltung und Problemstellung unterschiedlich lang. Die Kosten für alle stationären und teilstationären Plätze werden für alle Jugendämter in Bayern über die sog. regionalen Entgeltkommissionen verhandelt. Leider steigen die Preise, u.a. auch auf Grund der Tarifsteigerungen im TvöD (im Sozialbereich etwa 10%) überall deutlich an. Diese Kostensteigerung hat auch Auswirkungen auf die selbstverhandelten ambulanten Leistungen. Natürlich hat das Kreisjugendamt etwas Gestaltungsspielraum, indem zwischen verschiedenen Arten der Unterbringung gewählt werden kann, sofern ausreichend Plätze durch die freien Träger vorgehalten werden. Diese Wahl hat jedoch natürlich auch Auswirkungen auf die Verweildauer.

Er wolle deutlich machen, wie komplex das System der Kinder- und Jugendhilfe ist und wieviel bzw. wie wenig Einfluss der Sachbearbeiter im Kreisjugendamt darauf nehmen kann.

In der beiliegenden Tabelle (Protokollanlage 1 a) sind die gewohnten 10 teuersten Kostenträger aufgelistet und es lassen sich zu den einzelnen Kostenträgern folgende Aussagen treffen:

2345 Heimerziehung	trotz sinkender Fallzahlen und nur leicht steigender Verweildauer steigen die durchschnittlichen Kosten so stark an, dass die Abweichung zu Stande kommt
2347 § 35 a	hier sind mehrere Hilfearten zusammengefasst, wobei die Schulbegleitung in der Betrachtung der Kosten den Löwenanteil ausmacht. So wird die insgesamt sinkende Fallzahl und die nur moderat steigende Verweildauer durch die Kostenentwicklung im Bereich der Schulbegleitung kompensiert. Die Entwicklung der Schulbegleitung in den letzten Jahren gibt dabei Anlass zur Sorge.

2348	§ 35 a Teilstationär	gleichbleibende Verweildauern und fast stabile Fallzahlen, aber steigende Entgelte
2349	Betreutes Wohnen	Die Fallzahlen steigen insbesondere im Bereich der jungen Volljährigen. Die Verweildauern sinken im Durchschnitt, da neue Fälle aufgenommen wurden und den Durchschnitt entsprechend beeinflussen.
2342	Sozialpäd. Familienhilfe	zum Stand 26.07. sinken hier alle Parameter, dies kann sich allerdings noch verändern
2321	Förderangebote	auch hier sind mehrere Hilfearten zusammengefasst und es steigen die Fallzahlen
2333	Wohnen § 13	der Kostenträger verändert sich aktuell fast nicht
2344	Vollzeitpflege	die Fallzahlen und Verweildauer sind fast konstant, allerdings steigen die Kosten auch auf Grund der empfohlenen Mehrbedarfzahlungen
2319	Mutter-Kind-Heim	Die Fallzahl sinkt, die Verweildauer ist fast konstant, allerdings steigen die Kosten stark an und heben die anderen Effekte auf
2346	ISE	aktuell ist noch kein Fall in diesem Jahr untergebracht worden, es ist allerdings eine Unterbringung geplant, da die Kosten sehr hoch sind ist die Auswirkung einiger weniger Fälle entsprechend gravierend

TOP 5	Bericht über die Entwicklung der Gefährdungseinschätzungen
-------	--

2024/1256

Sachvortragender:

Florian Robida, Leiter des Kreisjugendamts, SG 61

Jugendamtsleiter Florian Robida erklärt, der Bericht über die Entwicklung der Gefährdungseinschätzungen und der letztendlich durchgeführten Inobhutnahmen erfolge regelmäßig aufgrund des Wunsches aus diesem Gremium. In seiner Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) geht er darauf ein, dass ab 2020 mit Beginn der Corona-Pandemie die Anzahl der Gefährdungseinschätzungen stagniert und ihre geringste Zahl in 2022 erreicht habe. Seit 2023 beobachtet man wieder einen Anstieg der Einsätze der Bezirkssozialarbeitsmitarbeiter durch Gefährdungseinschätzungen. Es sei davon auszugehen, dass auch 2024 wieder ungefähr die Werte vor Corona erreicht würden.

Die Zahlen der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII liege konstant zwischen 9-19 Fällen pro Jahr. Eine Gefährdungseinschätzung führe dabei in 10 bis 15% der Einschätzungen zu einer Fremdunterbringung im Rahmen einer Inobhutnahme. Eine Häufung nach Jahreszeiten oder Ereignissen (Zeugnisausgabe, Weihnachten, usw.) sei nicht mehr zu beobachten.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.

TOP 6	Bericht der Caritas Erziehungsberatung über die Kindeswohlgefährdungen in der Jugendhilfe; Aufgaben und Rolle der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) nach § 8a SGB VIII
-------	---

2024/1263

Sachvortragende:

Regina Brückner, beratendes Mitglied

Regina Brückner, Diplom Psychologin bei der Caritas Beratungsstelle Ebersberg und beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses, führt in die Thematik Kindeswohlgefährdung ein und verweist darauf, dass seit Januar 2001 das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgeschrieben sei. Der neue § 1631 BGB laute: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Frau Brückner übergibt das Wort an ihre Kollegin Ursula Schmitt, ebenfalls Dipl. Psychologin bei Caritas Beratungsstelle Ebersberg. Sie geht in ihrer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) auf die Rechtsgrundlagen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) nach § 8a Abs. 4 SGB VIII ein und erläutert deren Aufgaben und das Verfahren im Falle einer Kindeswohlgefährdung. Die derzeit 126 Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Ebersberg hätten die Möglichkeit, sich jederzeit an das Caritas Zentrum zu wenden und eine Beratung und Einschätzung zu erhalten. Dabei werde der vertraglich festgelegte Rahmen beachtet. Die alleinige Fallverantwortung sowie die daraus resultierende Dokumentationspflicht läge bei der anfragenden Fachkraft. Sie erhalte jedoch umfassende Beratung, Unterstützung und damit auch emotionale Entlastung durch die ISEF.

Martha Golombek, beschließendes Mitglied, fragt, ob die Leistungen der ISEF nicht nur Kindertageseinrichtungen, sondern auch Schulsozialpädagogen zur Verfügung stehen. Jugendamtsleiter Florian Robida antwortet, dass die ISEF auch Schulsozialpädagogen bei Gefährdungsbeurteilungen unterstützen könne, insofern eine Vereinbarung zwischen der jeweiligen Einrichtung/Träger und dem Landkreis, der die Aufgabe an die Caritas Erziehungsberatung übertragen habe, vorliege. Die Vereinbarungen würden demnächst erneuert werden, zunächst mit den Gemeinden, nachfolgend mit den weiteren Trägern. Jede Jugendhilfeeinrichtung müsse zudem bei Kindeswohlgefährdung wissen, an wen sie sich zu wenden habe und wäre verpflichtet, die ISEF einzuschalten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.

TOP 7	Veränderung der Richtlinie für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
-------	--

2024/1257

Sachvortragender:

Bernhard Wacht, SG 61 Kreisjugendamt

Bernhard Wacht, Teamleiter SG 61 Kreisjugendamt, erläutert in seiner Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) den Sachverhalt, der ausführlich in der Sitzungsvorlage dargestellt ist. Der Landkreis erhalte für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) eine finanzielle Förderung durch die Regierung von Oberbayern (derzeit 16.360 € pro Vollzeitstelle). Da die derzeit aktuelle Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS-Richtlinie) des Frei-

staates Bayern zum 31.12.2024 ausliefe, sei es notwendig eine Nachfolge-Richtlinie aufzusetzen. Deren Entwurf des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie die geplanten Neuerungen seien Thema dieses Tagesordnungspunktes. Hinsichtlich der o.g. Förderung der JaS stellt Herr Wacht heraus, dass die Mittel nur bei neu geschaffenen Stellen fließen würden, nicht bei den Stellen, die der Landkreis freiwillig schon vor Jahren installiert habe. Zudem sei die Förderung mit 16.300 € pro Vollzeitstelle marginal, wenn man bedenke, was tatsächlich an Personalkosten anfielen.

Um die JaS/SaS weiterzuentwickeln, seien folgende Schritte zu gehen:

- Aktualisierung der Konzeption für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Ebersberg (erstmalig aufgesetzt im Jahr 2018)
- Aktualisierung der Förderrichtlinie für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Ebersberg
- Erstellung einer Musterkonzeption für die Träger der JaS
- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen
- Verlängerung der SaS-Verträge bis zu 31.08.2025.

Auf Nachfrage von KR Josef Zistl welche Möglichkeiten es gäbe, die bislang als freiwillige Leistung des Landkreises geschaffenen Stellen „zuschussfähig“ zu bekommen, antwortet Jugendamtsleiter Florian Robida, dass dies nur möglich wäre, wenn man die JaS für ein Jahr lang an der jeweiligen Schule einstellen und im folgenden Schuljahr wieder einführen würde. Er hält dieses Vorgehen allerdings nicht für sinnvoll, da die Schulsozialarbeit seit Jahren gut integriert sei und den vorhandenen Bedarf abdecke, den der Landkreis frühzeitig erkannt habe. Er stellt die Frage in den Raum, wer zwischenzeitlich diesen Bedarf decken würde. Auch der Gedanke von KRin Ottilie Eberl zur SaS noch JaS aufzubauen und dafür die SaS einzustellen, um eine Förderung zu bekommen, könne nicht verfolgt werden. Das Kreisjugendamt habe sämtliche Fördermöglichkeiten bereits ausgelotet.

Die Konzeption für die Jugendsozialarbeit und die Förderrichtlinie für Jugendsozialarbeit an Schulen sind Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage 5 und 6 zum Protokoll beigefügt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Darstellung des Sachstands zur Jugendsozialarbeit an Schulen wird zur Kenntnis genommen. Die Konzeption und Richtlinie für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Ebersberg wird mit Gültigkeit ab 01.01.2025 aktualisiert.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8	Änderung der Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
-------	---

2024/1258

Sachvortragender: Philipp Spiegelsberger

Philipp Spiegelsberger, Geschäftsführer des Kreisjugendrings und stellvertretendes, beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, geht in seinem Vortrag darauf ein, dass die Jahre der Corona-Pandemie problematisch für Maßnahmen des Kreisjugendrings gewesen seien, was zu einem Rückgang der Förderanträge geführt habe. Viele Angebote seien nach den Coronajahren wieder angelaufen bzw. konnten geschaffen werden. Auch der Kreisjugendring sei von den inflationsbedingten Preissteigerungen betroffen, z.B. bei Übernachtungs-, Verpflegungs- und Fahrtkosten. Es werde versucht, die Kosten über höhere Teilnehmerbeiträge zu decken. Dies führe jedoch bedauerlicherweise dazu, dass einkommensschwache Familien, für die die Angebote des Kreisjugendrings unterstützend wären, sich diese nicht leisten könnten. Insofern seien die Förderrichtlinien an die Gegebenheiten anzupassen. Die wesentlichen Änderungen seien auf den Seiten 7 und 9 der Zuschussrichtlinien markiert. So sollen Betreuer bei Veranstaltungen künftig 17 statt 15 Euro pro Tag erhalten. Der Zuschuss für Übernachtungen solle für die Teilnehmer 10 Euro statt 9,50 Euro betragen. In Summe wirke sich die Erhöhung der Fördersätze im Haushaltsjahr 2025 mit zusätzlichen Kosten von etwa 18.000 Euro aus.

Winfried Rohrbach, beschließendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses, wirbt für die Erhöhung der Zuschüsse, da Angebote zur Prävention das Hauptanliegen des Kreisjugendrings seien und die Jugendarbeit in den Vereinen dazu beitrüge.

Die „Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises“ sind Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage 7 zum Protokoll beigefügt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Den veränderten Zuschussrichtlinien wird zugestimmt.**
- 2. Die Zuschussrichtlinien treten zum 01.01.2025 in Kraft, sofern das Budget des KJR eine derartige Erhöhung zulässt, ohne die Pflichtleistungen des Rahmenvertrages einzuschränken.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9	Prüfantrag zur Errichtung einer Außenstelle des Spielkistls im nördlichen Landkreis; Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 06.06.2024
-------	---

2024/1265

Der Landrat erteilt der Antragstellerin, KRin Ottilie Eberl, das Wort. Sie lobt das Angebot des Spielkistls und die erfolgreichen Bemühungen des Landratsamtes um Sponsoren. Sie begründet den Prüfantrag u.a. damit, dass in den nördlichen Gemeinden des Landkreises aufgrund von vielerlei Aktivitäten von Vereinen und Initiativen die Nachfrage nach Geräten des Spielkistls gegeben sei und sich die Veranstalter und Eltern aufgrund der Wegstrecke nach Ebersberg benachteiligt fühlten. Ein kleineres Sortiment des Spielkistls in einer Zweigstelle

im nördlichen Landkreis wäre hilfreich. Allerdings entnehme sie der Sitzungsvorlage, dass dies mit hohen laufenden Kosten i.H.v. ca. 67.000 Euro jährlich verbunden wäre.

Der Landrat hebt das „tolle Angebot“ des Spielkistls und die großzügige Unterstützung durch die Sponsoren – namentlich die beiden Hauptsponsoren Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG und Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg - hervor. Er geht darauf ein, dass der Standort in Ebersberg relativ zentral im flächenkleinen Landkreis läge und gut zu erreichen wäre. Der organisatorische, personelle und logistische Aufwand für eine Außenstelle sowie die finanziellen Auswirkungen wären - auch in Zeiten eines knappen Landkreishaushalts - nicht vertretbar. Er plädiere für ein Zentrallager, an dem alle Geräte verfügbar seien.

Jugendamtsleiter Florian Robida sieht durch den Antrag bestätigt, dass das Spielkistl gut angenommen werde. Er ergänzt, er möchte sich dem Antrag nicht verschließen; weist jedoch darauf hin, dass er für eine Außenstelle Material, Personal und Lagermöglichkeiten bräuchte. Der organisatorische Aufwand dafür sei nicht von der Hand zu weisen. Bis vor Kurzem hätte es in Markt Schwaben das „Aktivkistl“ mit ähnlicher Ausrichtung gegeben. Die Verantwortlichen hätten aufgrund des organisatorischen Aufwands die Einrichtung aufgegeben und ihre Geräte dem Landkreis überlassen.

KRin Otilie Eberl kann der Argumentation der Verwaltung folgen und zieht den Antrag zurück.

TOP 10	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 11	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 12	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 13	Anfragen
--------	----------

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl, beschließendes Mitglied, fragt, wie der Landkreis die Einführung eines Verfahrenslotens im Zuge der SGB VIII-Reform umsetze. Mit der Reform würde die Zuständigkeit für Leistungen für junge Menschen mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst und somit auch in die Verantwortlichkeit des Landkreises fallen. Jugendamtsleiter Florian Robida erinnert an die Anregung aus diesem Gremium bei der letzten Sitzung des JHA am 21.03.2024 und erklärt, dass die ausgeschriebene Stelle zum 01.07.2024 mit einer Juristin besetzt werde. Die neue Mitarbeiterin werde in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:36 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

